

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Krumm, Tulpenweg 2, 35088 Battenberg gelten ausschließlich in Beziehungen mit Unternehmern, Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB (nachfolgend Kunde genannt). Ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen gelten nicht, es sei denn, wir haben ausdrücklich in Textform ihrer Geltung zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis ergänzender oder abweichender Bedingungen des Kunden diesem gegenüber vorbehaltlos liefern oder leisten.
- 1.2. Für Verträge, die wir mit Verbrauchern abschließen, gelten die gesetzlichen Regelungen. Verbraucher gemäß § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

### 2. Leistungsgegenstand

- 2.1. Gegenstand der AGB sind Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträge mit uns insbesondere auf den Gebieten Handel von Etiketten, Druckservice für Kleinauflagen mit dem Motiv des Kunden, Gestaltung, insbesondere von Etiketten, und Beratung für Marketingmaßnahmen. Wir schulden die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von z.B. Produktionsdaten, Entwürfen etc., es sei denn es ist ausdrücklich in der Auftragsbestätigung etwas anderes vereinbart. An diesen Zwischenschritten stehen uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte zu, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes in Textform vereinbart worden ist. Unterlagen und Daten von uns sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung in Textform zugänglich gemacht werden; das gilt nicht, wenn der Kunde aufgrund von gesetzlichen Regelungen zur Offenlegung verpflichtet ist. Das Fertigen von Abschriften bedarf ebenfalls unserer ausdrücklichen Zustimmung in Textform.
- 2.2. Sollte sich zeigen, dass für die Erbringung der geschuldeten Leistung Leistungen von Drittfirmen notwendig werden, z.B. für Designarbeiten oder den Erwerb von Bildrechten, sind diese in der Regel nicht Gegenstand des Vertrags und werden nach Freigabe durch den Kunden in Textform in der Regel unter Bezugnahme auf die Originalbelege an den Kunden weiterberechnet.

### 3. Vertragsschluss

- 3.1. Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend. Die in einem Angebot genannten Preise sind für uns einen Monat ab dem Kalenderdatum des Angebots bindend.
- 3.2. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich die Auftragsbestätigung in Text- bzw. Schriftform maßgebend. Ist die Bestellung des Kunden als

Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von einem Monat ab Eingang bei uns annehmen.

- 3.2. Probeandrucke im Sinne von Proofs zur farbverbindlichen Freigabe sind gesondert zu beauftragen und werden pro Stück in Rechnung gestellt. Muster-Aufträge für Druck- und Klebetests erfordern ebenfalls ein gesondertes Angebot und werden pro Rolle berechnet, wenn nicht etwas anderes in Text- bzw. Schriftform vereinbart worden ist. Korrekturabzüge (Abbildung des Druckbilds in einer elektronischen Datei zur Überprüfung des Druckmotivs) werden ab der zweiten Änderung in Rechnung gestellt.
- 3.3. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden einschließlich eines ggf. dadurch verursachten Maschinenstillstands werden dem Kunden berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrucken, die vom Kunden wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- 3.4. Sämtliche zwischen uns und dem Kunden bei Vertragsschluss getroffenen Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, sind vollständig in Text- oder Schriftform festzuhalten.
- 3.5. Wir behalten uns vor, Angebote – ganz oder teilweise – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der Identität des Kunden abzulehnen oder bei späterer Kenntnis hiervon nach Vertragsschluss den Vertrag unverzüglich nach Kenntniserlangung außerordentlich zu kündigen: Wegen des Inhalts kann ein Auftrag abgelehnt oder außerordentlich gekündigt werden, wenn dieser insbesondere gegen unsere politischen oder weltanschaulichen Grundsätze verstößt. Ein Auftrag kann auch abgelehnt oder außerordentlich gekündigt werden, wenn der Inhalt aus unserer Sicht religiös, rassistisch, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Behinderung, des Alters oder der Weltanschauung diskriminiert, gegen die guten Sitten oder gegen ein Gesetz, insbesondere die demokratische Grundordnung, eine Verordnung oder Richtlinie oder gegen behördliche Bestimmungen verstößt. Wegen der Identität und/oder der Herkunft des Kunden oder der Identität und/oder der Herkunft von dessen Kunde(n) kann ein Auftrag abgelehnt oder außerordentlich gekündigt werden, wenn die Vorstellungen, Meinungen oder Leitbilder oder der Ruf des Kunden oder von dessen Kunde(n) sich nicht mit unseren Zielen oder politischen oder weltanschaulichen Überzeugungen vereinbaren lassen, oder deren Vorstellungen, Meinungen oder Leitbilder gegen Gesetze, insbesondere gegen die demokratische Grundordnung verstoßen oder aus unserer Sicht diskriminierend sind. Bei einer Ablehnung oder außerordentlichen Kündigung aufgrund o.g. Gründe stehen dem Kunden gegen uns keine Ansprüche, insbesondere keine Schadensersatzansprüche zu. Erhaltene Anzahlungen erstatten wir in diesem Fall unter Abzug des bei uns bereits angefallenen Aufwands an den Kunden. Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

## 4. Preise – Zahlung – Aufrechnung

- 4.1. Unsere Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2. Der Preis ändert sich nicht, wenn produktionstechnisch eine Mehr- oder Minderlieferung innerhalb des in § 8.2. festgelegten Rahmens geliefert wird.
- 4.3. Ab einem Auftragswert von 360 € erfolgt die Lieferung versandkostenfrei.
- 4.4. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, sofort nach Rechnungserhalt fällig und innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu leisten. Der Kunde ist bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt berechtigt, 2 %-Skonto vom gesamten Rechnungsbetrag in Abzug zu bringen. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, neben den gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz eine Mahngebühr von 5 € pro Mahnstufe einer Rechnung zu stellen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 4.5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte bestehen nur, wenn der Gegenanspruch des Kunden rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder unbestritten ist. Diese Einschränkung gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln oder für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten, die auf demselben Vertragsverhältnis wie unsere Forderung beruhen.
- 4.6. Sofern sich der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug befindet, haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem wir eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt haben. Die für die Rücknahme der gelieferten Ware anfallenden Transportkosten trägt der Kunde.

## 5. Verpflichtungen des Kunden

- 5.1. Der Kunde wird uns nach besten Kräften bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen unterstützen und insbesondere Design- oder Druckvorlagen, Logoentwürfe, zeitnah überprüfen und freigeben. Derartige Freigaben werden sodann verbindliche Ausgangsbasis für die weitere Leistungserbringung durch uns.
- 5.2. Sollte es in diesem Arbeitsprozess aus Gründen, die durch den Kunden zu vertreten sind, zu Verzögerungen kommen, die zu einer Verschiebung des zugesagten Liefertermins führen, bleibt uns vorbehalten, bestimmte angebotene Leistungen neu zu kalkulieren und den Preis entsprechend dem Mehraufwand angemessen zu erhöhen.
- 5.3. Der Kunde stellt uns alle für die zur Erbringung unserer Leistung erforderlichen Daten und Unterlagen unentgeltlich, auf Wunsch auch digital, zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von uns sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur zur Erbringung der geschuldeten Leistung genutzt. Sofern eine Rückgabe der Daten gewünscht ist, hat der Kunde uns dies bei der Übergabe/Übermittlung in Textform mitzuteilen. Ansonsten werden die Unterlagen/Daten nach Zahlung des

vereinbarten Preises je nach Wunsch des Kunden archiviert oder vernichtet.

- 5.4. Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Werkunternehmer, z.B. Druckereien, nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit uns erteilen.

## 6. Liefertermine und Verzug

- 6.1. Mangels abweichender Vereinbarung in Text- oder Schriftform gilt der in unserer Auftragsbestätigung genannte Liefertermin. Wir sind an den Liefertermin nicht gebunden, wenn der Kunde seinen vertraglich vereinbarten Obliegenheiten (Beibringung erforderlicher Unterlagen etc.) nicht rechtzeitig nachkommt. Die Einrede des nichterfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 6.2. Verschiebt sich der Liefertermin aufgrund von für uns unvorhergesehenen Ereignissen, wie z.B. unvorhergesehene Betriebsstörungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, höhere Gewalt, nicht rechtzeitiger Fertigstellung trotz ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Bestellung, bei uns oder einem Zulieferer, sind wir verpflichtet, dem Kunden Beginn und Ende derartiger Ereignisse unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Kunde zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn ihm ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, frühestens jedoch einen Monat nach Beginn der oben beschriebenen Verzögerung. Wir können in diesem Fall eine angemessene Vergütung für bereits von uns erbrachte Leistungen verlangen. Anderenfalls verschiebt sich der Liefertermin um die Dauer der Verzögerung, ohne dass dies gesondert zu vereinbaren ist. Dauert die oben beschriebene Verzögerung mehr als drei Monate an, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung gemäß 6.2. – vom Kunden oder von uns – hat in Textform zu erfolgen. Etwaige bereits erbrachte Gegenleistungen werden wir im Fall der Kündigung ggf. unter Anrechnung einer angemessenen Vergütung für bereits von uns erbrachten Leistungen unverzüglich erstatten.
- 6.3. Geraten wir infolge leichter Fahrlässigkeit mit der Lieferung in Verzug, so ist unsere Haftung für Verzögerungsschäden (Schadensersatz neben der Leistung) auf 5 % des in der Auftragsbestätigung mitgeteilten Preises für die verspätet fertig gestellte Leistung beschränkt. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht im Falle der Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit.
- 6.4. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns daraus entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Wir sind darüber hinaus berechtigt, dem Kunden eine angemessene Annahmefrist zu setzen und nach deren fruchtlosem Verstreichen vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

## 7. Lieferung und Gefahrübergang

Soweit nichts anderes vereinbart ist, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe an die Transportperson – auch wenn diese nicht durch uns erfolgt – auf den Kunden über, spätestens jedoch dann, wenn er die Ware entgegennimmt. Der gesetzliche Gefahrübergang im Falle des Annahmeverzuges bleibt unberührt.

## 8. Prüfungspflicht und Gewährleistung

- 8.1. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Kunden oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten einschließlich auf einem Datenträger ausgehändigter oder elektronischer Daten unterliegen keiner Prüfungspflicht durch uns. Etwas anderes gilt nur, wenn die überlassenen Daten offensichtlich nicht verarbeitungsfähig oder nicht lesbar sind. Bei Datenübertragungen hat der Kunde vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Kunden.
- 8.2. Produktionstechnisch verursachte Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 12 % der bestellten Menge können nicht beanstandet werden. Durch diese Mehr- oder Minderleistung ändert sich der vereinbarte Preis nicht.
- 8.3. Die Gewährleistung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit der Ware nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ist ausgeschlossen.
- 8.4. Der Kunde ist zur Aufrechterhaltung seiner Mängelgewährleistungsansprüche gemäß § 377 HGB verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und uns erkennbare Mängel vollständig und nachvollziehbar unverzüglich nach Erhalt der Ware in Textform mitzuteilen. Für Mängel, die unverzüglich nach Erhalt der Ware zu erkennen gewesen wären, die aber nicht gerügt worden sind, können keine Gewährleistungsrechte mehr geltend gemacht werden.
- 8.5. Wir haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, Abnutzung, Lagerung oder sonstige Handlungen des Kunden oder Dritter sowie durch Umwelteinflüsse auftreten.
- 8.6. Die gesetzlichen Sachmängelgewährleistungsansprüche verjähren bei neu hergestellten Waren in einem Jahr ab Übergabe der Ware. Abweichend von Satz 1 verjähren Ersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen einer unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.7. Uns steht das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Neulieferung zu. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen.

8.8. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen werden nicht von uns getragen, soweit die Aufwendungen sich dadurch erhöhen, dass die Ware nach der Fertigstellung an einen anderen Ort als der gewerblichen Niederlassung des Kunden, zu der sie geliefert worden war, verbracht worden ist. Dies gilt nicht, wenn das Verbringen dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Sache entspricht.

## 9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Der Kunde erwirbt das Eigentum an der gelieferten Ware erst mit der vollständigen Bezahlung aller unserer zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen aus dem der Lieferung der Ware zu Grunde liegenden Vertrag. Zur Weiterveräußerung ist der Kunde nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt, solange er uns gegenüber nicht im Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung sicherungshalber hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Kunde verpflichtet, uns den Schuldner der abgetretenen Forderung und dessen Kontaktdaten zu nennen. Übersteigt der Wert der für den Kunden bestehenden Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden oder eines durch unsere Übersicherung des Kunden beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Kunden verpflichtet.
- 9.2. Bei Be- oder Verarbeitung von uns gelieferter Ware, an der der Kunde noch kein Eigentum erworben hat, sind wir als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behalten in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, sind wir auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts der gelieferten Ware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

## 10. Kundenschutz

- 10.1 Veräußert der Kunde die gelieferte Ware weiter und uns der Endkunde bekannt ist, geben wir dessen Daten nur weiter, soweit dies für die Durchführung des mit unserem Kunden bestehenden Vertrags notwendig ist. Darüber hinaus senden wir nicht wesentlich Werbung für unsere Leistungen an seinen Endkunden oder erbringen direkt unsere Leistungen für diesen. Das gilt nicht, wenn sich der Endkunde ohne vorherige Kontaktaufnahme durch uns selbständig an uns wendet oder er den Kontakt zu uns auf Grundlage von allgemein zugänglichen Informationen hergestellt hat.
- 10.2. Diese Regelung gilt erst dann, wenn uns der Endkunde unseres Kunden bekannt geworden ist oder dieser uns von unserem Kunden mitgeteilt worden ist. Unser Kunde ist diesbezüglich darlegungs- und beweispflichtig. Die Regelung endet für uns ein Jahr ab Zugang der zu liefernden Ware an unseren Kunden bzw. im Fall der Direktlieferung an den Endkunden ein Jahr ab Zugang der Ware bei diesem, es sei denn es wurde ausdrücklich etwas anderes in Textform vereinbart.

## **11 Haftung und Haftungsbeschränkungen**

- 11.1. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht unsererseits beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 11.2. Der Kunde haftet allein dafür, dass er die über uns erworbene Ware nach den für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Produktsicherheitsgesetz, EU-Verordnungen, Urhebergesetz, Markengesetz) nutzen und in Verkehr bringen darf und diese ethischen Werten entspricht. Diesbezüglich wird er uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen.
- 11.3. Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Unberührt bleibt auch die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie bei der Abgabe einer Beschaffenheitsgarantie.
- 11.4. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

## **12. Haftungsfreizeichnungen zugunsten Dritter**

Soweit im Vorstehenden die uns treffende Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für etwaige Ansprüche, die der Kunde gegenüber unseren Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmern geltend macht.

## **13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl**

- 13.1. Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.
- 13.2. Für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden oder zu seinen Rechtsnachfolgern gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.
- 13.3 Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz zuständige Gericht ausschließlich zuständig; wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Kunden auch an dem für ihn zuständigen Gericht zu verklagen.
- 13.4. Soweit einzelne Bestimmungen des Vertragsverhältnisses unwirksam sind, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.